



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2973

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	27.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wohn- und Verkehrssituation Rennbaumstraße
- Bürgerantrag vom 20.05.19

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rennbaumstraße eingerichtet hat, diese im Rahmen der personellen Möglichkeiten anfährt und festgestellte Geschwindigkeitsverstöße mittels gebührenpflichtiger Verwarnung ahndet.

2. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden lehnt den Bürgerantrag in den weiteren Punkten ab.

gezeichnet:

Richrath

Mit Schreiben vom 20.05.2019 (siehe Anlage 1) beantragen die Petenten eine Überprüfung der Wohn- und Verkehrssituation an der Rennbaumstraße.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den Sitzungsunterlagen in der nichtöffentlichen Anlage 2 beigelegt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen ist für die Erledigung von überbezirklichen Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zuständig. Daher kann dem Wunsch der Antragsteller auf Behandlung und Diskussion des Anliegens in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II nicht entsprochen werden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Durch den oben genannten Bürgerantrag soll die Verwaltung beauftragt werden, die Busspur auf der Rennbaumstraße zu entfernen beziehungsweise zeitlich zu begrenzen, um Parkraum zu schaffen. Hierzu soll auch der vorhandene Radschutzstreifen entfernt werden. Weiterhin merken die Antragsteller an, dass im Bereich der Busspur die geltende Höchstgeschwindigkeit durch die Verkehrsteilnehmer häufig überschritten wird und dadurch auch die Lärmbelastung zunimmt.

Aufgrund der zunehmenden Verkehrsprobleme in der Gesamtstadt, die sich unter anderem durch Stau sowie erhöhte Lärm- und Abgasemissionen auszeichnen, wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist die Attraktivierung und Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leverkusen. Auch der Maßnahmenkatalog zum Luftreinhalteplan sieht eine Förderung des ÖPNV vor. Busspuren sind hierbei ein wesentliches Element, um den ÖPNV zu beschleunigen. Umfangreiche Verkehrsbeobachtungen mit Videokameras haben gezeigt, dass der morgendliche Stau auf der Rennbaumstraße und Burscheider Straße eine Busspur rechtfertigt. Die Planung der Busspur wurde von der Politik mit großer Mehrheit beschlossen (vgl. Beschluss des Rates vom 09.07.2018 zur Vorlage Nr. 2018/2223, Busspur Rennbaumstraße); darüber hinaus ist die Verwaltung von der Politik beauftragt worden, eine Verlängerung der Busspur in Richtung Wuppertalstraße zu prüfen.

Die Beschränkung der Busspur auf einen bestimmten Zeitraum wie beispielsweise 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr ist effektiv nicht zielführend und praktikabel. Der Bereich müsste sodann permanent in diesem Zeitraum durch den Fachbereich Recht und Ordnung überwacht werden, was personell nicht zu leisten ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Fahrzeuge im Halt- oder Parkverbot vorsätzlich oder fahrlässig abgestellt werden. Sofern Fahrzeuge dort beispielsweise in den Abendstunden rechtmäßig abgestellt werden, besteht die Möglichkeit, dass durch persönliche Umstände die Fahrzeuge nicht bis 07:00 Uhr morgens weggefahren wurden. Dies hätte zur Folge, dass der Bus die vorgesehene Busspur verlassen müsste und somit ein zusätzliches Hindernis für den Verkehr darstellen und zusätzlich Stau verursachen würde. Von einer solchen zeitlichen Einschränkung wird daher seitens der Verwaltung abgesehen.

Die Einrichtung einer Bevorrechtigung des ÖPNV in diesem Bereich geht leider mit dem Verlust von öffentlichen Verkehrsflächen einher.

Hierbei ist zu betonen, dass aufgrund der gängigen Rechtslage kein Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum besteht. Vielmehr obliegt es dem Anwohner beziehungsweise Grundstückseigentümer für private Parkflächen zu sorgen oder eventuell Parkflächen anzumieten, soweit dies möglich ist. Eine Erweiterung des bestehenden Parkraumes im öffentlichen Bereich ist aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse leider nicht möglich. Darüber hinaus ist es nach den Verwaltungsvorschriften und der Rechtsprechung zumutbar, einen Fußweg von bis zu 1.000 m selbst innerhalb von Bewohnerparkgebieten zwischen Wohnort und Fahrzeug-Parkplatz zurückzulegen.

Auch wenn die Balkantrasse erfreulicherweise von den Radfahrern sehr gut angenommen wird, gibt es auch auf der Rennbaumstraße Bedarf für eine sichere Führung der Radfahrer, die nunmehr durch den Schutzstreifen (kein Radweg) gewährleistet wurde. Ein Tausch des Schutzstreifens zu Gunsten eines Parkstreifens ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Querschnittes nicht möglich. Bei der Anlage des Schutzstreifens wurden alle Voraussetzungen erfüllt.

Zudem wird die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Verkehrsteilnehmer angesprochen. Die vor Ort angebrachte Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist eindeutig und gut zu erkennen. Leider ist im gesamten Stadtgebiet immer wieder festzustellen, dass die angeordnete Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Dies ist jedoch nicht auf fehlende Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung zurückzuführen, sondern liegt im persönlichen Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer.

Ein städtisches Messfahrzeug zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung kann nicht an jeder beliebigen Stelle im Stadtgebiet aufgestellt werden. Hierfür bedarf es der Einrichtung einer sogenannten Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung.

Alle Messstellen, an denen mobile Geschwindigkeitsüberwachungen seitens der Stadtverwaltung durchgeführt werden, durchlaufen vor der jeweiligen Freigabe ein ausgiebiges Prüfverfahren, das unter anderem in Abstimmung mit der örtlichen Polizeibehörde erfolgt. Dies stellt sicher, dass sich alle eingerichteten Messstellen in Bereichen befinden, die mindestens ein Kriterium für eine Gefahrenstelle erfüllen.

Im Bereich der Rennbaumstraße war bisher keine Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung vorhanden.

Um die gefahrenen Geschwindigkeiten und die Verkehrsbelastung zu erfassen, verfügt der Fachbereich Recht und Ordnung über sogenannte Seitenradargeräte, mit denen das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer ermittelt werden kann. In der Zeit vom 04.04. – 11.04.2019 wurde daher zunächst ein sogenanntes Geschwindigkeitsprofil erstellt. Dieses Profil bestätigte, dass sich ein Großteil der Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung hält, sodass eine Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet werden konnte.

Diese wird seitdem im Rahmen der personellen Möglichkeiten angefahren. Festgestellte Geschwindigkeitsverstöße können nunmehr im Zuge dieser Überwachungsmaßnahmen konsequent mittels gebührenpflichtiger Verwarnung geahndet werden.

Anlage/n:

2973 - Anlage 1 - Bürgerantrag

2973 - Nichtöffentliche Anlage 2

Bezirksvorsteher
Herrn Rainer Schiefer
Abt. 011 Rat und Bezirke
Rathaus
Fr.-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 20.05.19

„Bürgerantrag“ zur Wohn- und Verkehrssituation Rennbaumstraße

Sehr geehrter Herr Schiefer,

ich und meine Nachbarin schreiben Ihnen als Eigentümer Haus Rennbaumstr. in Opladen und möchten hiermit unser Anliegen bei Ihnen in der Bezirksvertretung, Stadtbezirk II vorbringen.

Es geht um die neue Busspur auf der Rennbaumstraße:

Nicht nur, dass wir auf diesem Straßenabschnitt auf der Rennbaumstraße jedes Jahr mit mehr und mehr Verkehr aus Pattscheid / Burscheid etc. im Stich gelassen werden, nehmen Sie uns aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auch noch unsere Parkplätze für eine größtenteils unsinnige Busspur weg! Diese Busspur macht jedenfalls nur Sinn, morgens im Zeitraum zwischen 7.30 und 8.15 Uhr – zu allen anderen Zeiten ist diese Busspur absolut nicht notwendig, Busse fahren neben einer staufreien Fahrbahn parallel abwärts Richtung Opladen. Wir verstehen zum Teil, dass die angespannte Situation des morgendlichen Schulverkehrs einen Ratsbeschluss hervor gebracht hat, der den ÖPNV stärken soll – dies bitte ja und sehr gerne! Nur, mit ein wenig mehr Mühen und mit Ansprache der dortigen Anwohner hätten die zuständigen Mitarbeiter der Stadt oder auch Ratsmitglieder herausfinden können, dass ein Stauproblem nur zu morgendlichen Zeiten zwischen 7.30 und 8.15 Uhr vorkommt. Das ist ein Zeitraum auf den wir Anwohner ggf. auf Parkraum verzichten könnten, da so gut wie alle Anwohner tagsüber arbeiten gehen, Geld verdienen und damit Grundsteuer an die Stadt bezahlen - aber davor und danach benötigen wir unseren Parkraum zurück!

Vorschlag/Antrag:

warum beschildern Sie nicht die Busspur mit einem Zeitraum:

parken verboten werktags zwischen 7.00 – 9.00 Uhr, zum Beispiel?

So machen Sie es ja auch morgens an Werktagen mit der Ampel vor dem (leider immer noch nicht ausgebauten, mit einer parallelen Geradeausspur versehenen) Kreisverkehr Pommernstr. / Ecke Rennbaumstr.

So könnten alle Parteien davon profitieren und die gewonnene Busspur macht auch noch Sinn!

Zum Thema Fahrradweg:

Auf der gegenüberliegenden Seite der Busspur, bergauf in Richtung Berg.-Neukirchen haben sie nun durchgängig einen Radweg entlang der Rennbaumstraße angelegt.

Warum das? Es ist nun endlich der Ausbau der Balkantrasse vom Bahnhof Opladen bis zum Anschluss Elsbachstraße gestartet und somit erhalten alle Fahrradfahrer eine sichere, abseits von Autos gelegene Möglichkeit, von oder in Richtung Burscheid zu kommen. Überhaupt, seit es die Balkantrasse gibt, fahren am Tag so wenige Radfahrer auf der Rennbaumstraße, dass sie sich den Radweg an der Straße auch hätten sparen und uns Anwohnern stattdessen einige unserer Parkmöglichkeiten zurückgeben können! Der Hinweis einer Mitarbeiterin Katrin Montag vom Strassenverkehrsamt finde ich nicht sehr Bürgernah und sehr unfreundlich. Sollen wir ehrlich jeden Tag 1.000 Meter zu und von unseren Autos laufen, mit allen Einkäufen und bei Wind und Wetter?! Und wo dürfen unser Besuch, Verwandtschaft und Freunde demnächst parken – 1 Kilometer entfernt? Ist nicht ihr Ernst, oder? Ja, sie schreibt auch, dass wir in den Seitenstraßen „Obere Straße“ und „Heckenweg“ parken können. Ich glaube, das ist nur eine Frage der Zeit, bis sie dort ein Anwohnerparken errichten, da verständlicher Weise deren Anwohner nun auch schon sehr angespannt und nicht amüsiert sind – wie wir, die nun dort parken müssen, jeden Tag zu hören bekommen! Jedenfalls werden ich und unsere Nachbarn nun von dortigen Anwohnern angesprochen, doch bitte woanders und nicht vor deren Haustür zu parken. Wo bitte sollen wir denn hin?

Zum Thema Lärmbelästigung und Sicherheit:

Immer schon wird die Rennbaumstraße als Rennstrecke vieler Auto- und Motorradfahrer genutzt, kaum einer hält sich hier an die Geschwindigkeitsbegrenzung von schon 50 km/h. Schließlich war und ist die Straße wunderbar geradläufig und ohne Hindernisse zu befahren.

Dieser hohe Lärmpegel, hätte ich nie gedacht, lässt sich sogar noch toppen – seit ihrer Busspur und damit verbunden, den fehlenden geparkten Autos am Straßenrand, scheint das viele Verkehrsteilnehmer noch mehr als früher schon, zu hohen Geschwindigkeiten zu verleiten. Auch das ist unerträglich und mindert das Wohlfühl der Anwohner. Diese Anwohner sind Opladener und ihre Wähler! Die, die von Auswärts kommen, werden den eigenen Mitbewohnern bevorzugt behandelt, um Stauzeiten und gute Zufahrt zu erhalten – die eigenen Leute sollen schauen wie sie im Straßenumfeld zurecht kommen und Wege reinigen und freihalten. Bitte verzeihen Sie Herr Schiefer – aber das muss man wohl leider mal so deutlich aussprechen.

Wir bitte Sie und damit die Bezirksvertretung im Sinne der Anwohner der Rennbaumstraße, alle diese Punkte in der nächsten Sitzung am 4. Juni 2019 nochmals aufzunehmen und bei sich, und gerne auch mit uns zu diskutieren, so dass alle Verkehrsteilnehmer und auch die Anwohner in Ihrer Stadt sich verstanden fühlen und weiterhin mit Freude hier wohnen bleiben.

Wenn es Sinn macht und aus ihrer Sicht notwendig erscheint, beantragen wir hiermit gleichzeitig Rederecht für diese Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



auf dem
Seitenstreifen

7-9 h
15-18 h

Sadowastr





Mo-Fr 7-9 h
Sa 15-19 h

Sa 7-9 h
Sa 12-14 h



Mo-Fr 9-15 h
Sa 9-12 h

incentiva

Call Your